

Sitzungsvorlage DS 2010/016

Ortsverwaltung Eschach
Frau Bettina Haller
Herr Hans-Jürgen Münz
(Stand: 13.01.2010)

Mitwirkung:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 19.01.2010

Aktenzeichen:

Übertragung der Haushaltsreste 2009

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung des Haushaltsausgaberestes in Höhe von **88.590,35 €** bei der Finanzposition 2.5800.9500.000-4001 (Kinderspielplätze Eschach – Anlage und Sanierung) in das Haushaltsjahr 2010 zu.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Übertragung des Haushaltsausgaberestes in Höhe von **329.248,45 €** bei der Finanzposition 2.2996.9500.000-4030 (Schulsportanlage Eschach) in das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d.h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 €	Gemeinderat
bis zu 250.000 €	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 €	Oberbürgermeister

2. Übertragung von Haushaltsresten (Zuständigkeit Gemeinderat)

- **2.2996.9500.000-4030 (Schulsportanlage Eschach)**
zur Übertragung anzumeldender Haushaltsausgaberest: 329.248,45 €
Begründung:
In den Haushaltsplan 2009 wurden für die Errichtung einer Schul- und Sportanlage in Obereschach Mittel in Höhe von 350.000 € eingestellt. Zudem wurde ein Haushaltsrest aus 2008 von 20.000 € übertragen. Die Aufträge wurden erteilt. Mit den ersten Arbeiten wurde Ende 2009 begonnen. Nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplanentwurfs 2010 wird die Maßnahme auf drei Bauabschnitte verteilt und bis 2011 realisiert, um den vollen Zuschuss i.H.v. 176.000 € zu erhalten. Deshalb ist es erforderlich, die gesamten restlichen Haushaltsmittel als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

3. Übertragung von Haushaltsresten (Zuständigkeit Ortschaftsrat)

- **2.5800.9500.000-4001 (Kinderspielplätze Eschach – Anlage und Sanierung)**
zur Übertragung anzumeldender Haushaltsausgaberest: 88.590,35 €
Begründung:
Der Spielplatz "Am Kanal" in Weißenau wird generalsaniert. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und der Auftrag erteilt. Die Arbeiten können witterungsbedingt erst ab Frühjahr 2010 ausgeführt werden. Es ist daher notwendig, die restlichen Haushaltsmittel (inklusive der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.000 €) als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

4. Übertragung von weiteren Haushaltsresten

Folgende Haushaltsausgabereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- **2.1310.9350.000-4001 (Feuerwehr Eschach – Ausrüstung und Fahrzeuge)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 9.726,15 €
Begründung:
Die Feuerwehr Eschach hat Wassersauger und Tauchpumpen bestellt, die jedoch nicht mehr in 2009 geliefert wurden. Die gesamten Haushaltsmittel werden daher in 2010 zur Begleichung dieser Rechnungen benötigt.

- **2.3700.9880.030-0100 (Kirchen - Investitionszuschüsse)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 29.000 €
Begründung:
In den Haushaltsplan 2008 wurden Mittel für einen Zuschuss für die Kirchräumerverweiterung im Lukas-Gemeindezentrum in Oberhofen in Höhe von 16.000 € eingestellt. Im Nachtragshaushalt 2008 wurden weitere 13.000 € für einen Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Weißenau für den Neubau der Orgel für die Kapelle in Mariatal bereitgestellt. Die Haushaltsmittel wurden als Haushaltsrest nach 2009 übertragen.
Die Orgel wurde mittlerweile aufgebaut, die Abrechnung konnte jedoch nicht mehr in 2009 erfolgen. Die Kirchräumerverweiterung im Lukas-Gemeindezentrum Oberhofen wurde begonnen, aber noch nicht ganz abgeschlossen.
Beide Zuschüsse werden somit erst in 2010 ausbezahlt, sodass die Übertragung des Haushaltsrestes in voller Höhe notwendig ist.

- **2.5629.9500.000-4010 (Jugendsportplatz Untereschach - Flutlichtanlage)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 25.000 €
Begründung:
Der Ortschaftsrat hat am 21.04.2009 der Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Jugendsportplatz in Untereschach zugestimmt und beschlossen, diese außerplanmäßige Ausgabe mit Mehreinnahmen aus einem nicht geplanten Grundstücksverkauf abzudecken.
Die Arbeiten haben sich durch ein langwieriges Baugenehmigungsverfahren verzögert. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag erteilt und mit den Arbeiten begonnen.
Eine Übertragung dieser Mittel in voller Höhe als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2010 ist daher notwendig.

- **2.6301.9500.000-4030 (Hüttenberger Weg)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 19.651,58 €
Begründung:
Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die restlichen Mittel werden daher in 2010 benötigt.

- **2.6901.9500.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 2. BA)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 36.665,76 €
- **2.6901.9510.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 3. BA)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 2.356,58 €
Begründung:
Nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplanentwurfs 2010 ist vorgesehen, den Siechenbach in zwei Bauabschnitten bis 2011 auszubauen. Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 23.11.2009 erhält die Ortschaft Eschach eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009. Eine erste Teilzahlung in Höhe von 38.800 € ging bereits in 2009 ein. Die Übertragung der Haushaltsreste in voller Höhe ist daher notwendig.

- **1.7519.6010.000 (Gebührenkalkulation Friedhöfe)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 1.000 €
Begründung:
Die Gebührenkalkulation Friedhöfe über die Firma ECONUM Unternehmensberatung GmbH ist noch nicht abgeschlossen und noch nicht vollständig bezahlt.

- **1.7519.5100.000 (Pflege der Kriegsgräber)**
Die auf der o.g. Finanzposition noch vorhandenen Mittel wurden in voller Höhe gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO (zweckgebundene Mittel) zur Übertragung als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2010 angemeldet.